

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 40 Pf. einschl. Bringerlohn; zu gleichem Preis, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorschic in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gepflanzte Coloniezelle oder deren Raum 10 Pf., Reklamezelle 25 Pf.

Nr. 27.

Montag, den 17. Februar 1913.

7. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung

Unter anderweitiger Festlegung der ortsüblichen Löhne werden unsere Bekanntmachungen vom 26. März 1904 und 31. Mai 1906 über die Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung für den Landkreis Wiesbaden geändert wie folgt:

Vom 1. Januar 1913 ab:

Für	Wochenbeitrag der Vorsatzklasse I II III IV V von A A A A A								
18 u. 19. a) Die in der Stadt Biebrich a. Rh. in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen außer den Betriebsteamten, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören:									
a) männliche über 21 Jahre									
b) weibliche " 21									
c) männliche von 16 bis 21 Jahren									
d) weibliche " 16 - 21 "									
b) Alle in den übrigen Orten des Landkreises Wiesbaden in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen außer den Betriebsteamten, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören:									
a) männliche									
b) weibliche "									
c) Alle in der Stadt Biebrich a. Rh. in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorgenannten Krankenkassen nicht angehören:									
a) männliche über 21 Jahre									
b) weibliche " 21									
c) männliche von 16 bis 21 Jahren, außer den Lehrlingen									
d) weibliche von 16 bis 21 Jahren, außer den Lehrlingen									
e) Lehrlinge u. Lehrmädchen über 16 Jahre									
f) Alle in den übrigen Orten des Landkreises Wiesbaden in sonstiger Weise beschäftigten Personen, die keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören:									
a) männliche über 21 Jahre									
b) weibliche " 21									
c) männliche und weibliche von 16 bis 21 Jahren									
d) Lehrlinge und Lehrmädchen									
e) Alle landwirtschaftlichen Betriebsbeamten:									
a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 800 Mark									
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 800 bis 1150 Mark									
c) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mark									

Wenn im Vorraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder längere Zeiträume eine feste hohe Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Vorsatzklasse zu entrichten, in deren Grenzen die feste Vergütung fällt. Sofern diese Beiträge höher sind, als die nach den vorstehenden Bekanntmachungen maßgebenden. — § 1247 d. R. B. O. Kassel, den 21. Dezember 1912.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhön.
Riedel, Freiherr zu Ehrenbach,
Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht:
Hochheim a. M., den 12. Februar 1913.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: J. Preis.

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde für unentgeltliche Rechtsauskunft findet am Montag, den 24. Februar 1. Jv., vormittags 9½ Uhr im Rathaus statt.

Hochheim a. M., den 12. Februar 1913.

Der Magistrat. J. B.: J. Preis.

Ortsstatut

betreffend die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms in der Gemeinde Hochheim a. Main.

Zur Grund des § 13 der Stadtordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897, sowie des § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 wird das nachstehende Ortsstatut betreffend die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms in der Gemeinde Hochheim a. Main erlassen.

§ 1.

Die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms wird zur Gemeindeaufgabe gemacht.

Die Bekämpfung soll im Sommer und Winter erfolgen. Sie wird durch einen von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Verwaltungsausschuss (§ 64 der St. O.) geleitet und beaufsichtigt.

Der Bürgermeister hat das Recht, jederzeit in den Ausschuss einzutreten. In dieser Halle hat er den Vorzug mit vollem Stimmrecht und bei Stimmengleichheit die ausschlaggebende Stimme.

Bei Bedürfnis können mehrere solche Ausschüsse gebildet werden.

§ 2.

Die Sommerbekämpfung wird ausgeführt durch:

- a) Abhängen der Heu- und Sauerwurmmotiven mittels Fleischfächer.
- b) Aufhängen von Geschenken mit einem Lockmittel (gezuckerter Wein, Apfelsaft, Jäuren, Bier u. dergl.).
- c) Ausleeren der Heu- und Sauerwurmwurzeln aus den Geschenken.
- d) Ausleeren der Sauerwurmwurzeln aus den Geschenken.

Die Ausführung der unter a. und b. erwähnten Bekämpfung erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde auf deren Rechnung. Die dafür nötigen Geräte und Stoße liefert die Gemeinde. Die Arbeiten werden durch angestammte Arbeiter ausgeführt.

Den Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten und die Höhe des zu gewährnden Arbeitslohnes bestimmt der Ausschuss.

Die Ausführung der unter c. und d. erwähnten Bekämpfung erfolgt durch den Weinbergobesitzer oder die Pächter oder die Nutznieger. Den Zeitpunkt, bis wann diese Bekämpfung beendet sein muss, bestimmt alljährlich der Ausschuss. Für die jüngste Durchführung dieser Bekämpfung wird sowohl im Halle o. wie im Hause d. von dem Ausschuss alljährlich ein Betrag für je einen Morgen verfügt. Die Vergütung erfolgt auf Grund der Herstellung des Ausschusses, daß die Arbeiten ordnungsmäßig ausgeführt sind.

§ 3.

Die Winterbekämpfung wird ausgeführt durch:

- a) Entfernen des Laubes und Verbrennen desselben.
- b) Abhüpfen der Bürste mit Dachbürsten.
- c) Abhüpfen der Puppen des Heu- und Sauerwurms von den Blättern, Linden, Lorbeer und Krebstümern.
- d) Ausleeren und Verbrennen der Kartoffeln.
- e) Abschädes Verbrennen des Bindematerials und des beim Schnitt entstehenden Abfallholzes in den Weinbergen.

Die Ausführung dieser Bekämpfung wird den einzelnen Weinbergobesitzern überlassen. Sie muß bis zum 15. März beendet sein.

Die für die Winterbekämpfung nötigen Geräte, Stoße und Stoßmesser werden den Weinbergobesitzern von der Gemeinde kostenlos geliefert. Wie viele Bürsten und welche Stoßmengen auf je einen Morgen Weinbergfläche geliefert werden sollen, bestimmt alljährlich nach beendigter Zeit der Ausschuss.

Für die ordnungsmäßige Durchführung dieser Bekämpfung wird ein für je einen Morgen bestimmter Betrag gezahlt, welchen alljährlich der Ausschuss feststellt.

Zußerdem kann der Ausschuss für je 10 Puppen eines ordnungsmäßig geringen Weinbergs noch eine besondere, an jeden Weinbergobesitzer zu zahlende Vergütung festlegen.

Auf Antrag des Weinbergobesitzers können die Geräte, Stoße und Vergütungen auch an den von ihm benannten, Pächter oder Vermieter verabfolgt werden.

§ 4.

Sollte ein Weinbergobesitzer die ihm obliegenden Arbeiten nicht oder nicht ordnungsmäßig — fortwährend — ausführen, so kann die Ausübung auf Kosten des Säumigen aufzuhören lassen. Auf Eruchen des Ausschusses kann es auch die Polizeibehörde auf Grund der Bestimmungen des § 132 des Landesverwaltungsgeuges vom 30. Juli 1883 und der Feldpolizeiordnung vom 6. Mai 1882.

§ 5.

Die der Gemeinde aus der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms erwachsenden Kosten sind in Höhe von einem Drittel ihres Gesamtbetrages in der jeweiligen Weise aufzubringen wie alle übrigen Gemeindeausgaben. Der Anteil mit zwei Dritteln wird auf die beteiligten Weinbergobesitzer des Gebietes, wo die Wurmbekämpfung stattgefunden hat und welchen die Bekämpfung allein zum Vorteil ist, in Form von Beiträgen nach § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 umgelegt, und zwar nach Maßgabe der mit Rechtskraft bestehenden Weinbergobesitzer.

§ 6.

Die Beiträge werden 4 Wochen nach der Zahlungsaufforderung fällig.

Die Beitrreibung erfolgt im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 7.

Der Plan der noch § 2 und § 3 beachtigten Veranstaltung wird neben einem Nachweis der Kosten offengelegt.

Der Beschluss der Gemeindebevölkerung wegen Erhebung von Beiträgen wird unter der Angabe, wo und während welcher Zeit der Plan nebst Kosten nachweisen zur Einsicht offen liegt, in ortsüblicher Weise mit dem Benennung bestimmt gemacht, daß Einwendungen gegen den Beschluss binnen 4 Wochen bei dem Magistrat anzubringen sind.

Auch Ablauf der Offenlegung legt der Magistrat den Beschluss nebst eingegangenen Einwendungen dem Bezirksausschuss zur Genehmigung vor.

Der Beschluss des Bezirksausschusses ist in gleicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen, wie der Beschluss der Gemeinde bestimmt gemacht worden ist.

Gegen den Beschluss des Bezirksausschusses steht dem Beteiligten innerhalb zweier Wochen nach Bekanntmachung die Beschwerde an den Provinzialrat offen.

Nach Erteilung der Genehmigung wird auf Grund des Planes und des Kostenanweises eine hebeleiste aufgestellt, welche die auf die einzelnen Beteiligten entfallenden Kosten enthält. Diese Kosten werden dann den Zahlungspflichtigen schriftlich angefordert. Gegen die Anforderung können die Zahlungspflichtigen die Rechtsmittel der §§ 66 und 70 des Kommunalabgaben-Gesetzes geltend machen.

Den Zahlungspflichtigen steht innerhalb 4 Wochen nach der Anforderung der Einpruch bei dem Magistrat zu und gegen diefeine Beliefeid innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Klage im Beiratungstreitverfahren beim Bezirksausschuss.

§ 8.

Dieses Statut tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Hochheim a. M., den 29. August 1912.

Der Magistrat.
geg. Balduin,
Soarbourg,
Hirschmann,
J. Preis.

B. A. 578/11
23. 24.

Genehmigt.
Wiesbaden, den 24. Januar 1913.
Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsteher.
(L. S.) J. B.: gez. Scherlin.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Zur Heeresvorlage. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nachdem der Kaiser in Königsberg in seierlicher Stunde auf die kommende Heeresvorlage hingewiesen hat, sind vom Reichslandtler bei dem Festmahl des Deutschen Landwirtschaftsrats weitere Mitteilungen über die große nationale Aufgabe dieses Jahres gemacht worden. Der Reichslandtler hat die Einmütigkeit der verantwortlichen Stellen in der Rüstungsfrage hervor und macht damit damit den Andeutungen und Vermutungen ein Ende, als gäbe es in dieser Angelegenheit Differenzen im Schoße der Regierung. Vermutungen, die sich noch lästig zu der Behauptung verdichten haben, der Kriegsminister habe bei den neuen Forderungen vom Reichslandtler angetrieben werden müssen. Es ist dringend zu wünschen, daß dieser holstere Gedanke nunmehr aus den Zeitungsschriften verschwindet.“

Über die Handbeschreibungen des Kaisers Franz Joseph und des Zaren sagt das „Reute Werte Tageblatt“ in einem von besonderer Seite hervorruhenden Artikel: Alle hohen politischen Kreise sind einig in der Ansicht, daß der ausschließliche Friede des Kaiserlichen Handschreibens darin bestand, die alten feindseligen Beziehungen Österreich-Ungarns und Russlands auch in der neuen Phase der auswärtigen Politik zu dokumentieren. Sie festzulegen, in angehendes der großen Mission, welche diesen beiden Staaten bei der weiteren Ausgestaltung der Neuorientierung der internationalen Situation kommt. Die Haupttendenz war die Erhaltung des europäischen Friedens im allgemeinen, der ja der Leistung des Monarchen und seiner unerreichten Staatskunst ist. So muß das Handschreiben einzig und allein dahin gewertet werden, daß es bei der weitwährenden Erledigung und Ausübung der schwierigen Fragen, welche die Ereignisse der letzten Monate erforderten und viel schwieriger gestaltet haben, als vorhandenes Dokument im Sinne des Friedens eine kräftige Wirkung ausüben wird. Die Kooperation der Großmächte bei Schlichtung der Streitigkeiten erscheint verbürgt, wenn die hohe Mission des Prinzen Höhenlohe-Oelsberg hatte. Diesbezüglich kann nur gelagert werden, daß man an möglichen Stellen zurücktretet mit dem Verlauf der Mission und die Hoffnung stark betont wird, die energische Dokumentierung der Friedensbeschreibungen, welche in diesem Handschreiben, in diesem historischen Dokument niedergelegt sind, werden bei der Anstrengung der schwierigen Differenzen und aktuellen Fragen eine entscheidende Kraft haben; das gemeinsame Vorgehen Österreich-Ungarns und Russlands erscheint verbürgt durch die Form und internationale und höfliche Uebung nach starken Friedensdokumenten von Seiten des Kaisers von Österreich und des Zaren. Eine wichtige Erleichterung bei der Erledigung der schwierigen Fragen scheint gegeben.

Taufe des jü

folgen des Kriegs werden, das manche Türkei lebt und keine kleinen taten mehr zu führen. Wie verlautet der Befehlung der Stadt erneut? Von mir nur schwach er- schuhmächtigen Eng- Griechenland ein- gleichzeitig mit der griechischen Flotte eheuer. Die ganze tatsächliche hatte Krete Besitz er-

Ali, der Sohn ist, es sei decess, pfd. auf. Regierung ist es, und aufzubringen, behälter für Dezem- en Frauen. Er fand in der rumänischer Frauen wurden Samm- Schmid gegenstände. den ganzen Schaus- provinz dauern fort. pianopel. Kölnischen Zeitung gl., auf den Raum unter in Wiesbaden im Interesse der Vorstellungen hat wohl von deutscher chsangehöriger, um freien Abzuges der Mächte günstig gest auf Widerstand. Erstlings nähert ge- der bulgarischen Freien Abzuges im hat dem Er- die Sicherheit der in- gen, im Prinzip zu- it dem Generalstab den, ohne die Ope- gen. Balkanwitten. Zeitung schreibt in apfel, in Thracien. Auch aus den war für die , doch ich mich per- Engelhart ist mein mit zur Bedie- en. Schlag 5. Ihr dem Blockenklage das Amt des Tür- er ist ein bejüngter abieren. Rufen Sie ehrt mit einem Ält- zt, der wie alle jungen Anzug und roge als diese er- an, der dies be- es auf dem Platz, seit Sie dort scharf ohne Sorge, her- Dinkel liefern. ver- ergers kein schmerzes er Türe, er deutete ame, biegere nach und herein, bei sich liegenden Personen, dürfen den Saal legte er, dem Sohn wener los:

Die Botschafter-konferenz in London
beleidigte sich zuletzt hauptsächlich mit dem letzten Vorschlag der Türkei betreffend eine Intervention der Mächte und erörterte auch die rumänisch-bulgarischen Beziehungen. Man soll beabsichtigen, Ratschläge zur Mäßigung in Sofia und Bursa in Bezug auf die Lösung der gegenwärtig zwischen den beiden Regierungen besprochenen Fragen zu erteilen. Im Gespräch zu den Meldungen, die in London eingetroffen sind, wird erklärt, dass die Haltung Österreich-Ungarns sich nicht geändert habe. Der Standpunkt Österreich-Ungarns ist lediglich der, dass Albanien Grenzen erhalten muss, welche es in den Stand setzt, als autonomer Staat zu existieren und dass dies unmöglich ist, falls seine wichtigsten Bilder von ihm abgetrennt werden.

Rumänien und Bulgarien.

Sofia, 17. Februar. Der rumänische Gesandte, Prinz Ghilé botte eine neue Konferenz mit den bulgarischen Bevölkerungsgruppen und Sarafom. Letzterer erklärte, Bulgarien sei zu weiteren Konflikten bereit, indem es auch die Slawische strategisch beherrschende Linie Nordost-Turkei abtrete und über die am Ufer des Schwarzen Meeres bereits in London zugestandene 5 Kilometer hinausgehen wolle. Prinz Ghilé erklärte die bulgarischen Zugehörigkeiten für unantastbar. In diplomatischen Kreisen meint man, doch Rumänien nunmehr die Verhandlungen für abgebrochen erläutert.

Nassauische Nachrichten.

Hochheim.

Verziehung von Schülkindern in höhere Klassen. Die Königl. Regierung in Wiesbaden hat durch eine Verordnung vom 5. d. Mts. für das Verlegen von Schülern in höhere Klassen Bestimmungen getroffen, die von dem seitherigen Gebrauch wesentlich abweichen. Die Verlegung nach höheren Klassen ist fernher zu bemühen, sobald das Kind in den Hauptkämmen förmlich erscheint, dass ein Weiterschreiten in den Leistungen erwarten werden kann. Auch schwach beanspruchte oder durch Krankheit zurückgelassene Kinder sollen nach Vollendung des 7. Schuljahrs, wenn sie bis dahin die Oberstufe noch nicht erreicht haben, in diese verlegt werden. Die Verhinderung aber die Verlegung haben die Kloßschule zusammen mit dem Schulleiter zu treffen ohne Hinzuziehung des Leiters der nächsthöheren Kämmen. Probeweise Verlegungen sind verboten. Das Sijenbleiben darf nicht als Strafe gelten; Eigenbleiben wegen schlechten Vertrags soll nicht stattfinden.

Gestern wurde in Bodenheim der 75. Kreisturntag des Mittelrheinkreises unter Leitung des Kreisvertreters Schmid-Darmstadt abgehalten. Es nahmen über 400 Vertreter teil. Da der Jahresbericht des Kreises der Kürze der Zeit wegen nicht im Druck hätte fertiggestellt werden können, gab der

Zeigt, das mit dem Namen des Vaters bezeichnet ist. Sehen Sie sich auf jenen Stuhl. Ihr Amt ist etwas langweilig. Sie werden es aber hoffentlich möglich machen, nicht dabei einzufallen. Auf ich auf meinem Posten bleiben, auch wenn alle Gäste angegangen sind und ihre Plätze eingenommen haben? fragte Holt. Nein, antwortete Schmidt, sonst vor sich hinblickend, sind alle Plätze besetzt, so ist Ihre Aufgabe erfüllt und Sie können Ihren Posten verlassen. Der Vater begab sich auf seinen Platz, Schmidt ging an die nach den Wirtschaftsräumen führende Tür, öffnete sie, wünschte mit der Hand und ließ Philipp Rose eintreten. Schweigend schritten beide um die Tafel herum, schwiegend zog dann Schmidt die Uhr und bediente seinem Schwiegereltern, so zu entfernen. Die Uhr zeigte drei Viertel auf fünf. Wenige Minuten später ließen sich auf der Veranda Schritte vernehmen und gleich darauf meldete die Stimme des Türhüters: Herr Senator Wilhelm Engelhardt!

36.

Bon drei zehn Tischgästen nur einer. Der Senator Engelhardt trat in der ihm eigenen straffen und vortrefflichen Haltung ein, aber er blieb schweigend um sich und sah höflich nach der Hand. Die ihm Jakob Schmidt entgegenkroch; es war ihm eine Beruhigung, einen ihm bekannten Menschen in seiner unmittelbaren Nähe zu wissen. Seine Augen mit der Hand beschirmend schaute er forschend auf die Diener, welche sich in den Hintergrund des Saales zurückgezogen hatten und deren Gesichter deshalb nicht deutlich zu erkennen waren.

Es sind nur die Diener, erklärte Schmidt, es ist noch niemand weiter hier. Ich bin der erste, verließ Engelhardt mit einem schwachen Verlust zu lächeln, leuchtend fügte er hinzu; Und auch der letzte. Schmidt drückte ihm schwiegend die Hand.

Gut, schwäme ich mich es zu bekennen, führte der Senator fort, aber wir sind ja alte Freunde — sind wir es nicht, Schmidt? unterdrückt er sich fragend.

Gewiss, gewiss, beteuerte dieser. Nun, worum sollte ich es also nicht sagen, dass ich, als ich hier eintrat und eigentlich schon vorher, von einer Ahnung gequält word-

Doch schon jemand vor Dir hier eingetroffen sein und den Vor- als der Senator stotterte.

Gong rief. Über das ist Unruh; ich weiß es und würde auch gar nicht auf solche Gedanken gekommen sein, wenn ich in leichter Zeit nicht so stark aufgewacht und verstimmt worden wäre.

Das muss wohl seine Richtigkeit haben, sonst würdest Du Dich nicht zu solchen vertraulichen Neuheiten gegen mich herüberlassen, dachte Schmidt und hatte damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Nur brachte er nicht in Anschlag, dass der Kapitalist und Grundbesitzer Schmidt für den Senator eine Person geworden war, mit der er auf dem sozialen Freundlichkeit-Gleisheit verkehren konnte und den er wahrscheinlich in sein Vertrauen gezogen, wenn auch Einstellung und Umgebung ihn nicht dazu gebracht hätte, sich an die Hand des Nachsten, den er zu erreichen vermochte, wie schwierig schwierig schafftumser.

Der Senator war von seinem ersten Auftritt bei Schmidt schon etwas erschüttert zurückgelehnt. Die Entdeckung, von dem Jugendfreunde, auf den er so verschämt herabgeleitet, stark überrascht worden zu sein und sich ihm gegenüber eine arge Blöße gegeben zu haben, hatte seiner stolzen Selbstgefälligkeit einen gewaltigen Stoß

1. Kreisverein und minderjährige Mitglieder. Der Kreis zählt zur Zeit 1325 Vereine (Zunahme 67 Vereine) mit 134.978 Mitgliedern (Zunahme 679), davon sind 25.945 Jünglinge (mehr 148). Die Zunahme der Jünglinge in den großen Städten ist eine ganz minimale. Den Ursachen dieser Erholung soll nachgegangen werden. Das Turnen der Frauen und Mädchen über 14 Jahren zeigt 5080 Teilnehmerinnen (mehr 76). 381 Vereine haben eigene Turnplätze, und 189 eine eigene Halle. Der Kreisvertreter sieht mit einem Rückblick auf die große Zeit vor 100 Jahren und betrügt den niedrigen Eindruck, den seine Worte machen, mit einem gut heil auf das Material. Das Ehrenmitglied des gleichstehenden Ausschusses Otto Schlosser gehörte in ehrbaren Worten der Verdienste des Kreisvertreters Schmidt. Als älteres Zeichen der Dankbarkeit überreichte er ihm eine prächtige, von Kunsterhand ausgeführte Plakette und 1400 Mark in der zu beliebiger Verwendung, was bei der Versammlung jubelnden Anfang fand. Kreisvertreter Schmidt dankte herzlich und verabschiedete im Beisein Jahns weiter zu arbeiten und zu wirken. Kreisturnwart Wolke besprach die Gilbentonläufe, die für die Einweihung des Wallstraße-Athletenmals in Leipzig geplant sind, patriotische 100-Jahrfeierlichkeiten seien ebenfalls vorbereitet. Die Liste der vorgeschlagenen Kampfrichter zum Turnfest in Leipzig wurde ohne Debatte angenommen. Der Kreis wird sich mit ca. 3000 Teilnehmern am Deutschen Turnfest vom 12. bis 16. Juli d. J. in Leipzig beteiligen.

Vorausbereitung von D-Zugplätzen. Die Vorausbereitung von Plätzen in D-Zügen ist längst neu geregelt worden. Nach der neuen Bestimmung, die am 1. April in Kraft tritt können Reisende, die Fahrkarten für einen D-Zug von der Abgangsstation ab bestehen, die notwendigen Plätze im Vorraus bestellen. Die Gebühr für telegraphische Bestellung der Plätze beträgt 25 Pf. Werden die vorbestellten Plätze auf der Abgangsstation des betr. Zuges nicht eingenommen, so kann später ein Anspruch darauf nicht mehr erhoben werden.

Keine Speisewagen in Zugzügen. Aus Interessenkreisen war bei der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung die Einführung von Speisewagen in gewisse Städte genehmigt worden. Die Eisenbahnverwaltung hat dies abgelehnt mit dem Begriff, dass bei Einführung von Speisewagen in Zugzügen die aus prinzipiellen Gründen in zulässigspitze Schnellzüge verwendet werden müssten.

Bleibd. **Tragischer Tod eines Kindes.** Die Frau des Sattlers Antonius Krämer in Amöneburg reinigte am Samstag die Wohnung. Sie stellte dabei einen Koffer neben das Bettgestell, auf dem eine Flasche mit Opium stand, das von ihrem Mann, der an Schlaflosigkeit litt, gebracht wurde. In einem unbewachten Augenblick füllte das 4-jährige Kind der Familie auf den Koffer, ergriff die Flasche und trank von dem Opium. Bald darauf wurde das Kind von einem schweren Schlag bestimmt. Die Eltern benachrichtigten einen Arzt, der sofort eine Opiumvergiftung feststellte und das Kind durch Sanitäter ins Kochen-Hospital nach Mainz bringen ließ. Die Spitäler gaben sich die grösste Mühe, um das Kind dem tödlichen Schlag zu entreihen. Es gelang ihnen, das Kind auf kurze Zeit zur Erholung zu bringen, doch bald verlor es wieder das Bewusstsein und starb trotz weiterer Anstrengungen am Sonntag morgen kurz vor 7 Uhr.

Auf Wiederholung bestimmt sind, wie schon mitgeteilt, am Montag, den 10. März d. J., zum Andenken an die Befreiungskriege vor 100 Jahren gestorben durch Abhalten von Gottesdienst und Parade der Garnisonen unter Beteiligung der Kriegervereine und Sanitätskompanien statt. Der Kreisverteiler Wiesbaden-Land und die Sanitätskompanien vom Roten Kreuz werden hier an der Parade und dem Kirchgang der Garnison Bielefeld beteiligen. Um nur diese patriotische Feier zu einer erhebenden zu gestalten, ist eine große Beteiligung sehr erwünscht. Die Arbeitgeber werden gebeten, den in ihrem Betrieb beschäftigten Mitgliedern von Kriegervereinen und Sanitätskompanien durch Freigabe ohne Lohnabzug Gelegenheit zur Teilnahme an der Feier geben zu wollen.

Wiesbaden. Die beiden ersten Rennen sind jetzt ausgeschrieben. Am 6. und 8. April tritt nur der Hindernis-Sport in seine Rechte. Es stehen zwar auch drei Hochrennen an, das eine ist aber nur für Hindernisfahrer bestimmt, die anderen beiden sind auch Herren-Rennen. Sonst werden drei Hindernissen und acht Jagdrennen geslassen werden, am ersten Tage sind vier und am zweiten Tage drei Rennen Herren-Rennen oder Distanzrennen vorbehalten. Die Gewinnsumme der Preise beläuft sich auf 44.700 M. Für den 30. April und am 1. Mai sind zehn Hochrennen für Jockeye ausgeschrieben, daneben am ersten Tage zwei Jagdrennen für Herrenreiter, am zweiten Tage ein Hindernissen und ein Jagdrennen für Jockeye. Die zehn Hochrennen sind insgesamt mit 55.700 M. dotiert, davon 10.000 M. von der Stadt Wiesbaden, 14.000 M. vom Unionklub und 4000 M. vom Gradizer Gestüt gegeben. Für die vier Hindernis-

veranstaltungen, Margarete und ihrem Gatten mit seinem einflussreichen Urteil ein großes Unrecht getan zu haben, und was Lucie anbetraf, so hoffte sie ihm so gefallen, dass er seinen Sohn wegen seiner Wahl nicht mehr so hart verdammen könnte, wie er wohl gern möchte. Dennoch hatte er sich darauf gestellt, fest setzte seinem einmal ausgesprochenen Entschluss zu verharren und sich der Hoffnung hingegeben, Heinrich werde es nicht zum Neuerwerben kommen lassen. Er sah sich in dieser Vorausstellung schwer betrogen. Wenige Stunden vor seiner Abreise nach Güstrow hatte er von seinem Sohne einen Brief erhalten, worin ihm dieser erklärte, er könne niemals die ihm gestellte Verforderung erfüllen und unterwarf sich allen Konsequenzen seiner Weigerung. Um alle Weiterungen zu verhindern, habe er Hamburg verlassen. Wohin er gegangen, was er zu tun gedachte, darüber war mit seiner Silbe eine Andeutung gegeben. Der Sohn hatte sich ganzlich von Vater losgerissen. Verloren war der Sohn, verloren der einzige Sohn, und hätte er ihn selbst zurückrufen, hätte er selbst jetzt noch in seine Verbindung mit Lucie willigen müssen, Heinrich hätte jede Freude abgebrochen. Und der Senator wollte auch nicht. Doch auf bämme sich sein Stolz bei dem Gedanken, dass er nach allem von ihm auch hier der Ranggebende sein solle. Los fahren dorthin! rief er aus, entweder alles oder nichts was der Wahlspruch, der mich mich gemacht; er sei auch ferner meine Richtlinie.

Aber auf der Fahrt nach Güstrow war sein stolzer Mut doch mehr und mehr gesunken, und als er, der Beste von Dreizehn, in den Gartensaal trat, die moschus die Vorstufen dieser, mit diesen Schatten er heute zu Thilo Ihnen sollte, da machte die düstere Prost der Tafel, die schauerliche Stille, die ihn umging, einen niedergeschlagenen Eindruck auf ihn. Der Beste hier, der Beste in Deinem Haufe! schien ihm der Wind zujuhren, plauderte er überall an den Wänden geschrieben zu lesen. Es kam über ihn wie eine Woge, als sei dieses Festmahl das legte, das auch er feierte, und als müssten sich in dieser Stunde die Gräber vor ihm auftun und ihre Inschriften auf die Erde zurückzurufen. Ein solcher Gemütszustand macht mich weich und mittellos, und so sprach er sich dann gegen Schmidt nicht aus, was ihn bedrückte.

Man widerstreit mir von allen Seiten, ich bin in meinen heiligsten Rechten gefränkt worden, sage er fort.

Du meinst Deinen Sohn, sagte Schmidt.

Du bist der Sohn nicht stehend, verließ der Senator sifft.

Es wäre ja Torheit, wollte ich den Unwissenden spielen, da Sie ja bekannt ist, dass Dein Sohn der Freund meines Schwiegersohnes ist, du das Mädchen, das er erworben, als meine Pfelegtochter kennen gelernt hast, sagte Schmidt. Lucie ist ein gutes Kind, glaube mir.

Ich habe nichts gegen das Mädchen.

Du könntest Dir keine bessere, aufmerksamere Tochter wünschen. Möglicherweise habe ich aber eine andere dazu ausgewählt.

Auch nicht die Vorstellung, dass Du damit das Lebensglück Deines Sohnes zertrümmerst, dass Du Dich selbst derausst. Dein Alter feind und kindloser macht! mahnte Schmidt.

Nichts. Suche mich nicht zu überreden, es ist vergebens. Ein Mann ein Wort. Ich habe das meinige dem Geheimrat Wieder verpasst.

Er gibt es Dir zurück; vor einigen Stunden hat er mir die Verlobungsangebote seiner Tochter Bertha geschildert; die junge Dame scheint es jetzt bekommen zu haben, die Verlobung zu spielen.

Der Senator fuhr auf. Auch das noch! Spricht Du im Ernst? Wenn Du an meinen Worten zweifelst, will ich Dir die Anzeige holen.

12.500 M. bis zum 1. April. Unter den Rennen sind drei Handicaps, als zweitwertiges der Preis der Stadt Wiesbaden, dessen Preisgelder von 3000 auf 1500 M. gefügt wurden. Ein zweites Handicap, der Preis der Königsberg, ist von 10.000 auf 6500 M. herabgesetzt, von anderen alten Rennen ist der Preis vom Schlangenbad von 6000 auf 3000, der Preis vom Blauen Landshut von 5000 auf 2800 M. gefügt.

Nordenstadt. Die Spar- und Darlehnskasse C. A. zu H. zu Nordenstadt hielt am Freitag abend im Gasthaus zum Einem ihre 17. Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Lehrer Bürgel, in kurzen Begriff ein allgemeines Bild über den Stand der Genossenschaft gegeben, erläuterte der Rentamt Ph. Meyer in ausführlicher Weise die Kostenverhältnisse und den Rechnungsabschluss nebst Bilanz. Die Darlehen befanden sich die Genossenschaft sehr mehr und mehr als lag. Darlehen ausgestellt, ist doch auf allen Konten der Rechnung ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Der Jahresumsatz stieg von 195.000 auf 240.000 M. Die Bilanzsumme von 127.000 auf 148.000 M. Die der Rente anvertrauten Spargelder standen Ende 1912 mit 137.292 M. (gegen 123.451 M. im Vorjahr) zu Buch. Der Nettoertrag betrug 81.02 M., die Betriebsverluste 64.428 M., das Geschäftsguthaben der Mitglieder 1992.61 M. Der Reinergewinn wurde, wie auch bei anderen Räumen, durch den Kursrückgang der eigenen Wertpapiere abgedeckt, sodass wagen der Verteilung des Gewinnes für dieses Jahr keine Meinungsverschiedenheiten herrschten konnten. Die ausschließenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Chr. Kern, Hugo Klemm und W. Schmidt wurden einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß berichtete Rentamt Ph. Meyer einen sehr ertragreichen Bericht über den geschäftlichen Aufschwung in Elmshorn. Der Gewinn der Spargelder zu kriegszeitigen um.

Flörsheim. Der von Jahr zu Jahr auf gleicher Station sich fortsetzende Betrieb hat eine Erweiterung der Wohnungsanlage und auch die Herstellung einer Unterführung für den Personenverkehr von den Bahnsteigen aus notwendig gemacht. Die zur Unterführung erforderlichen Bauarbeiten sind jetzt auf dem Wege der Submission vergeben worden. Unter 14 Bewerbern erhielt Bauunternehmer H. Willmetz von hier für 8069.51 Mark den Zuschlag. Das höchste Gebot lautete auf 12.754.21 Mark.

Frankfurt. Auf dem Flugplatz "Rheinstad" Frankfurt a. M. flog Samstag nachmittag 5½ Uhr der Chefplatz der Gothaerwerke der Wohl mit dem neuen "Sommer-Blitzbedien" (Frankfurt a. M.) in Höhe von 80 Meter fünf Stunden bei einer Windstärke von 6 bis 8 Meter von offiziellen Sportzeugen. Der preußische Unterhändler zeigte außerordentliche Stabilität, sodass der Flieger zeitweise mit hochgehobenen Händen flog. Bei der Landung bewies der Apparat eine gute Gleitfähigkeit.

St. Goarshausen. Geh. Regierungsrat Landrat Berg hier hat die ihm vom Bunde der Landwirte im Kreis St. Goarshausen angetragene Kandidatur für die Landtagswahl unter gewissen Voraussetzungen angenommen.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Im Wiederzahnmeverfahren nach 10 Jahren festgesprochen. Vor der zweiten Erosionsmauer in Mainz sind am Samstag gegen den 67-jährigen Kaufmann Löb L. aus Worms eine Verhandlung im Wiederzahnmeverfahren statt. Löb wurde im Jahre 1900 wegen wissenslicher Hinterziehung von Kapitalsteuerneuren aus den Jahren 1897–1900 und wegen der Einkommensteuer von 1899–1900 mit zwei Strafbefehlen von 2000 M. und 2726 M. bestraft, außerdem hatte er die Mehrsteuer nachzuzahlen. Löb beantragte richterliche Entscheidung, nach längeren Verhandlungen erging am 17. Oktober 1903 von der Mainzer Stadtkammer Urteil. Löb wurde der wissenslichen Steuerhinterziehung schuldig befunden. Die in den Strafbefehlen festgesetzten Strafen wurden etwas geringer bemessen. Der Beurteilter legte beim Reichsgericht Revision ein, die aber keinen Erfolg hatte. Nach vielen Schwierigkeiten gelang es ihm und seinem Rechtsbeistand Justizrat Dr. Zuckmayer zwar auch drei Hochrennen an, das eine ist aber nur für Hindernisfahrer bestimmt, die anderen beiden sind auch Herren-Rennen. So wurde jetzt möglicherweise, doch mit Unrecht, die Strafbefreiung schuldig gemacht. Irrtümlich waren die Sätze für Estellen, die er auf der Bont stehen hatte und nur seinem Geschäftszweck dienten, mit zur Besteuerung in Höhe von 3174 M. herangezogen worden. Damals wurde angenommen, Löb habe das Geld zu Privatzwecken verbraucht. Das Urteil von 1903 wurde aufgehoben und Löb freigesprochen, da er sich einer wissenslichen Steuerhinterziehung nicht schuldig gemacht. Sämtliche Kosten, auch die des Rechtsanwaltes und des Entlastungsberichts, sowie die früheren Kosten aus dem Jahre 1903 wurden der Staatskasse zur Last gelegt. — Nun muss auch der Steuerfiskus die

Richt nötig, ich glaube Dir. Es bleibt darum doch beim Alten Heinrich und ich sind geschiedene Leute. Er ist ja nun unabhängig von mir und kann Lucie ohne meine Einwilligung vertragen.

Du weißt so gut wie ich, dass Du die jungen Leute damit zur ewigen Trennung verurteilst. Lucie wird ohne Eifersüge nie Heinrichs Frau.

So enten Sie beide, was sie gesäß haben, sagt der Senator bärter.

Schmidt entworte nicht, aber seine Augen richteten sich zuerst auf das Porträt des unheimlichen, finsterblenden Mannes und gütten dann über die ihm gegenüberliegenden Bilder des jungen Sohnes.

Der Senator bemerkte es und wurde unz

